



Vortrag

von

**Hartmut Koschyk MdB
Beauftragter der Bundesregierung
für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten**

für die Diskussionsveranstaltung

„Zwischen Kulturen und politischen Systemen. Deutsche Minderheiten im östlichen Europa unter den Bedingungen von Diktatur und Demokratie

Montag, 12. Dezember 2016

in der Botschaft der Republik Ungarn

Ich freue mich sehr, dass wir heute Abend unter dem Titel „Zwischen Kulturen und politischen Systemen“ die Bedingungen für Deutsche Minderheiten im östlichen Europa vor und nach dem Epochenjahr 1989/90 diskutieren können. Ich danke der Bundesstiftung Aufarbeitung und dem Bundesinstitut für Geschichte und Kultur der Deutschen im östlichen Europa für die Konzeption und Durchführung der heutigen Veranstaltung.

Ausgezeichnet ist auch die Wahl des heutigen Veranstaltungsortes, die Botschaft der Republik Ungarn. Bereits kurz nach dem Ende des Kommunismus, im Jahre 1990, distanzierte sich das ungarische Parlament klar und eindeutig von der Vertreibung der Ungarndeutschen. Der – auch in der Folgezeit fortgeführte – vorbildliche Umgang Ungarns mit der eigenen Vergangenheit und dem Schicksal von Flucht, Vertreibung und Deportation mündete am 10. Dezember 2012 in die historische Beschlussfassung der ungarischen Nationalversammlung, den 19. Januar zum jährlichen nationalen Gedenktag für die Vertreibung der Ungarndeutschen nach dem Zweiten Weltkrieg zu erklären. Dieser - ohne Gegenstimme - verabschiedete Beschluss ist nicht nur ein sichtbares Zeichen der deutsch-ungarischen Aussöhnung, sondern auch eine Würdigung der Leistungen der in Ungarn verbliebenen Angehörigen der deutschen Volksgruppe. In diesem Jahr nahm auch Ministerpräsident Viktor Orbán an der zentralen Gedenkfeier in Wudersch / Budaörs teil, auf der auch ich als Vertreter der Bundesregierung gesprochen habe.

Eine zeitgemäße Minderheitenpolitik sichert allen nationalen Minderheiten Ungarns, darunter auch der Deutschen Minderheit, die Erhaltung ihrer Sprache, Kultur und Identität sowie die Entwicklung ihrer Gemeinschaft. Über eine bloße Toleranz hinaus schreibt die ungarische Verfassung den Minderheiten die Rolle von "staatsbildenden Akteuren" zu, sie

sind also zur Mitwirkung in Staat und Gesellschaft ausdrücklich eingeladen.

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat 2008 auf einer Tagung , die dem 20jährigen Bestehen des Amtes des Aussiedler- und Minderheitenbeauftragten gewidmet war, wörtlich ausgeführt:

„Die Existenz deutscher Volksgruppen im östlichen Europa – bis hin zur Wolga und zum Kaukasus – ist Teil der europäischen Siedlungsgeschichte. Sie reicht bis ins Mittelalter zurück. Eine Sache, der wir uns annehmen müssen, ist, sozusagen der restlichen Bevölkerung immer wieder zu verdeutlichen, dass diese europäische Siedlungsgeschichte unser aller Geschichte ist.“

Diese europäische Dimension, die die Deutschen Minderheiten in Mittel-, Ost- und Südosteuropa sowie in den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion nicht nur in historischer Perspektive aufweisen, müssen wir uns immer wieder vergegenwärtigen. Die deutsche Siedlungsgeschichte ging einher mit einer immensen Intensivierung der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen den Deutschen und ihren neuen Nachbarn; die Deutschen wirkten auch als Brücken zwischen ihrer neuen und alten Heimat. Dieses wird u.a. bei Betrachtung der Auswirkungen der Reformation Martin Luthers deutlich, dessen 500jähriges Jubiläum wir nächstes Jahr, zu Recht auch in gesamteuropäischer Perspektive, begehen. Auch die deutschen Minderheiten bringen sich in das Luther-Gedenken aktiv ein, wie die eindrucksvolle Veranstaltung des Internationalen Verbandes der Deutschen Kultur (IVDK) vor kurzem in der Moskauer St. Peter und Paul-Kathedrale gezeigt hat.

Die Bundesregierung ist sich der Bedeutung der deutschen Heimatvertriebenen, Aussiedler und der Deutschen Minderheiten als Brückenbauer in Europa bewusst. Dem trägt auch die Weiterentwicklung der Förder-

konzeption nach § 96 Bundesvertriebenengesetz, wie sie vom Bundeskabinett am 24. Februar 2016 beschlossen wurde, Rechnung. Endlich werden die Deutschen Minderheiten in Europa und den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion nicht mehr nur als Zielgruppe, sondern ausdrücklich und zutreffend auch als Träger deutscher Kultur im östlichen Europa und in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion gewürdigt.

Den Deutschen Minderheiten in den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas sowie in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion gehören heute noch schätzungsweise rd. 1,2 Millionen Menschen an.

Die Sorge um deren Wohlfühlentwicklung ist immer auch als Teil des Bemühens der Bundesregierung zu verstehen, sich der Verantwortung Deutschlands für den Zweiten Weltkrieg und seine Folgen zu stellen. Diese Verantwortung umfasst neben der Versöhnung und Wiedergutmachung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus und des hitlerischen Aggressionskrieges auch die Solidarität mit den Deutschen, die in diesen Ländern leben.

Ausgehend von dem Grundsatz, dass alle Angehörigen einer deutschen Minderheit in diesen Gebieten nicht gezwungen sein sollen, aus materiellen oder politischen Gründen ihre Heimat zu verlassen, unterstützt die Bundesregierung als konstitutives Element ihrer Aussiedlerpolitik die dortige Bevölkerung in ihrem Bleibewillen.

Galt es nach 1989 zunächst, den Deutschen in den Herkunftsgebieten mit gezielten Hilfsmaßnahmen in erster Linie eine wirtschaftliche Lebensperspektive zu eröffnen, so konnten die Förderschwerpunkte der Hilfenpolitik der Bundesregierung in den Folgejahren entsprechend den politischen, wirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen in den jeweiligen Heimatländern angepasst werden. Die Bindung an die

deutsche Sprache und die dauerhafte Sicherung ihrer kulturellen Identität sind für die Angehörigen deutscher Minderheiten allerdings bis heute von essentieller Bedeutung und bilden somit heute die beiden wesentlichen Schwerpunkte für die Hilfenpolitik der Bundesregierung.

Mein besonderes Anliegen als Aussiedler- und Minderheitenbeauftragter der Bundesregierung ist es, die Brückenfunktion Deutscher Minderheiten – wie sie über Jahrhunderte ausgeübt wurde – weiter zu beleben und zu stärken. Die Brückenfunktion ist nichts Abstraktes, sondern stets an konkreten Beispielen auszumachen, von denen ich gerne drei anführen möchte:

- Der Automobilbauer AUDI unterstützte an seinem ungarischen Produktionsstandort Győr in Kooperation u.a. mit der Landes-selbstverwaltung der Ungarndeutschen (LdU) maßgeblich die Einrichtung der bilingualen Audi Hungaria Schule. Der Vorsitzende des LdU, Ottó Heinek, ist heute Aufsichtsratsvorsitzender der Trägerstiftung, die LdU-Geschäftsführerin Dr. Hajnalka Gutai ist stellvertretende Kuratoriumsvorsitzende. Der Nutzen ist mindestens ein dreifacher: Der Automobilkonzern kann seinen zeitweise nach Ungarn entsandten deutschen Mitarbeitern eine attraktive Schule anbieten und früh Kontakte zu künftigen deutschsprachigen Mitarbeitern knüpfen. Die Deutsche Minderheit in der Region verfügt über eine gute Schule mit deutscher Unterrichtssprache, wovon, drittens, natürlich alle Bewohner der Region profitieren.
- Der Internationale Verband der Deutschen Kultur, die Selbstverwaltung der Deutschen Minderheit in der Russischen Föderation hat dieses Jahr bereits zum 5. Mal den Wettbewerb „Freunde der deutschen Sprache“ ausgerichtet, der an alle Deutschinteressierten in Russland und darüber hinaus gerichtet ist.

- Die Alten- und Pflegeeinrichtungen für die Angehörigen der Deutschen Minderheit in Rumänien, die vom BMI gefördert werden und zu denen mittlerweile auch ein Erwachsenen- und ein Kinderhospiz gehören, stehen auch nichtdeutschen Bürgern offen. Gleiches gilt für das traditionell hochqualitative deutschsprachige Schulwesen in Rumänien.

Mit vielen der Staaten, in denen Deutsche Minderheiten leben, haben wir bilaterale Vereinbarungen jenseits der Verpflichtungen, die auch diese Länder durch die Europaratsvereinbarungen eingegangen sind. Die Blaupause für all diese bilateralen Vereinbarungen bildet der deutsch-polnische Nachbarschafts- und Freundschaftsvertrag, der sich in diesem Jahr zum 25. Mal jährt. Weiter haben wir mit vielen dieser Staaten bilaterale Regierungskommissionen, wo wir jährlich ganz transparent und ganz offen gemeinsam mit den dort lebenden deutschen Minderheiten die Ergebnisse der bisherigen Förderpolitik und deren künftige Gestaltung besprechen. Diese Regierungskommissionen haben sich über die letzten 25 Jahre hinweg durchaus unterschiedlich gestaltet. In einigen Fällen, wie etwa in Rumänien, aber auch in zentralasiatischen Staaten, funktioniert die Zusammenarbeit mittlerweile sehr professionell, ich möchte sagen: es hat sich eine produktive Routine eingestellt.

Leider kann aber auch die „große Politik“ die kontinuierliche Arbeit der Regierungskommissionen stören. Umso mehr freut es mich, dass es uns in diesem Jahr gelungen ist, mit der Russischen Föderation und mit der Ukraine nach jahrelanger Unterbrechung die deutsch-russische und die deutsch-ukrainische bilaterale Regierungskommission wieder zum Taggen zu bringen. Beide fanden nicht in Deutschland statt, sondern die deutsch-russische Regierungskommission tagte im sibirischen Omsk und die deutsch-ukrainische Regierungskommission tagte in Kiew.

Es gibt jedoch auch die Fälle, wo keine formalisierte bilaterale Regierungskommission besteht, die Zusammenarbeit zwischen der Regierung des Heimatstaates einer Deutschen Minderheit und der Bundesregierung aber dennoch so gut ist, dass die Deutsche Minderheiten ebenfalls in den Genuss sehr guter, aufeinander abgestimmter Förderpolitiken kommt. Auch hierfür ist Ungarn ein sehr gutes Beispiel. Mit dem für die nationalen Minderheiten zuständigen Minister für Humanressourcen, Zoltán Balog, seinen Staatssekretären Miklós Soltész und Attila Fülöp sowie dem zuständigen Hauptabteilungsleiter im Ministerium für Humanressourcen Richárd Tircsi verbindet mich eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Auch der Austausch mit der ungarischen Ombudsfrau für Minderheitenrechte, Prof. Elisabeth Sándor-Szalay, ist sehr gut und fruchtbar.

Unabhängig von der konkreten Form der Zusammenarbeit lässt sich feststellen, dass drei Prinzipien für deren Gelingen zum Wohle der Deutschen Minderheit in einem Land entscheidend sind: Erstens, die vollständige Transparenz der eigenen Hilfenpolitik auch und gerade gegenüber der Regierung des Heimatstaates der Deutschen Minderheit. Zweitens, die konstruktive und stetige Zusammenarbeit mit dieser Regierung. Schließlich, drittens, die Einbindung der Selbstorganisationen der Deutschen Minderheit in die bilateralen Gespräche und Verhandlungen, und zwar „auf Augenhöhe“.

Die insgesamt überaus erfolgreichen Kooperationen der Hilfenpolitik der Bundesregierung einerseits und der Förderpolitik der jeweiligen Regierungen andererseits dürfen aber nicht den Blick darauf verstellen, dass diese immer nur einen begleitenden Charakter haben konnten. Die positive Entwicklung der Deutschen Minderheiten im östlichen Europa und in den Nachfolgestaaten nach 1989 ist in erster Linie deren eigener Ver-

dienst. Sie haben damals die neuen Freiheiten entschlossen und konsequent genutzt und Strukturen gebildet. Bemerkenswerterweise geschah dieses zunächst meist auf lokaler Ebene. So haben sich etwa in Polen bereits in den 80er Jahren noch zu kommunistischen Zeiten allerorten Deutsche Freundeskreise zusammengefunden, 1991 wurde dann auf gesamtpolnischer Ebene der Verband der deutschen Sozial-Kulturellen Gesellschaften gegründet. Heute vertritt der Vorsitzende der deutschen Minderheit in der Woiwodschaft Oppeln Rafael Bartek in der „Gemeinsamen Kommission der Regierung und der Minderheiten“ als Ko-Vorsitzender auch alle anderen nationalen Minderheiten.

So wichtig für die Deutschen Minderheiten auch die Selbstvergewisserung ihrer eigenen sprachlichen und kulturellen Identität ist, nicht minder wichtig ist auch, dass sich die Angehörigen der Deutschen Minderheiten in die Gesamtgesellschaft ihres Heimatstaates einbringen. Nur so können sie die wichtige Brückenfunktion auch ausüben. Deshalb ist es gut, dass die Angehörigen der Deutschen Minderheiten auch politische Mandate übernehmen. Teilweise geschieht dieses über eigene Wahllisten, teilweise mittels Kandidaturen auf Listen der allgemeinen politischen Parteien; einen Königsweg gibt es hier nicht. So haben sich bei der Begegnung deutscher Minderheiten mit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel während der letzten Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten im November 2016 in Berlin nicht nur die Vertreter der Selbstorganisationen der Deutschen Minderheiten und deren Jugendorganisationen, sondern auch mehrere Abgeordnete nationaler Parlamente aus den Reihen der Deutschen Minderheiten vorstellen konnte. Und immerhin wurden seit 1989 bereits zweimal Angehörige einer Deutschen Minderheit zum Staatspräsidenten ihres Landes gewählt: 1999 Rudolf Schuster in der Slowakei und 2015 Klaus Johannis in Rumänien.

Diese Wahlerfolge bestätigen ein allgemeines Phänomen: In aller Regel sind die Deutschen Minderheiten in ihren Heimatländern von der Mehrheitsgesellschaft respektiert und anerkannt. Dieses ist eine ganz wichtige Unterstützung für das eigene Engagement der Selbstorganisation und natürlich auch für die Hilfenpolitik der Bundesregierung.

So können die Deutschen Minderheiten seit 1989 auch Brücken zu anderen Minderheiten schlagen. Als ich Anfang der 90er Jahre, nach Abschluss der bilateralen Abkommen und nach Anlaufen unserer Förderpolitik, in einer damals parlamentarischen Funktion begonnen habe,

Deutsche Minderheiten vor allem in Mittel-, Ost- und Südosteuropa zu besuchen, war ich sehr beeindruckt, dass sie sich in der damaligen Zeit, wo sie selber noch in einem Selbstfindungsprozess gewesen sind, bereits sehr für die in den jeweiligen Ländern lebende Romabevölkerung engagiert haben.

Die Deutschen Minderheiten haben auch über eine verbesserte Vernetzung untereinander eine Stärkung erfahren. Sie haben unter dem Dach der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) bereits 1991 die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten gegründet, die seit 2015 in Berlin – gefördert vom Bundesministerium des Innern – über eine eigene Koordinierungsstelle verfügt. Auf der letzten AGDM-Jahrestagung Mitte November 2016 wurde mit dem langjährigen Vorsitzenden des Verbandes deutscher Sozial-Kultureller Gesellschaften in Polen, Bernard Gaida, ein höchst erfahrener Minderheitenvertreter als Sprecher gewählt. Auch innerhalb der FUEN ist die AGDM mit der Vizepräsidentin Olga Martens hervorragend repräsentiert.

Damit komme ich abschließend auf einen Aspekt in der Geschichte und Gegenwart der Deutschen Minderheiten in Mittel-, Ost- und Südosteuropa sowie in den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion zu spre-

chen, der manchmal etwas aus dem Blick gerät: den konfessionellen Aspekt.

Der mittlerweile emeritierte Oppelner Erzbischof Prof. Dr. Alfons Nossol hat auf der bereits mit dem Zitat der Bundeskanzlerin erwähnten Veranstaltung von 2008 ausgeführt:

„Zu den prägendsten Merkmalen der kollektiven Identifikation der nationalen Minderheit und zugleich der kulturellen Selbstabgrenzung gegenüber Andersnationalen gehören Sprache und eben Konfessionalität. ... Ihre Wirksamkeit wurzelt in der von Kindheit an – gleichsam parallel zum Erlernen der Sprache – verlaufenden Internalisierung der religiösen Wahrheiten und der daraus resultierenden sittlich-moralischen Handlungen, Normen und Werte.“

Ich fasse es immer gerne in dem Bild eines harmonischen Dreiklangs „Heimat – Identität – Glaube“ zusammen; fehlt einer dieser Töne, ist die ganze Harmonie dahin. In vielen Fällen haben Deutsche Minderheiten eine andere Konfession als die Mehrheitsbevölkerung, so dass religiöse Feste und Traditionen stark zum Erhalt der eigenen Identität beitragen. Deshalb musste sie die religionsfeindliche Politik der kommunistischen Diktaturen gleich doppelt treffen. Es hielt sich aber immer ein Kern von Menschen mit starkem Glauben, aus dem nach dem Wegfall der Repressionen neues religiöses Leben wachsen konnte.

Aber auch eine konfessionelle Einheit mit der Mehrheitsbevölkerung war in kommunistischer Zeit keine Gewähr dafür, dass sich nationale Minderheiten unter dem Dach der Kirche entfalten konnten. So hat leider die katholische Kirche in Polen lange Zeit die Existenz der – überwiegend katholischen – Deutschen Minderheit regelrecht geleugnet. Eine wirkliche Befreiung war hier die überaus lesenswerte Botschaft von Papst Johannes Paul II. zum Weltfriedenstag am 1. Januar 1989 mit dem Titel:

"Um Frieden zu schaffen, Minderheiten achten!". Der Heilige Vater bezieht hier seine substantiierten politischen Forderungen betreffend den Schutz ethnischer Minderheiten ausdrücklich auch auf die Kirche selbst: „Als Glieder der einen Familie Gottes können wir unter uns keine Spaltungen oder Diskriminierungen dulden.“ Die Worte des polnischen Papstes konnten natürlich in Polen nicht ohne Folgen bleiben: Im Juni 1989 zelebrierte Erzbischof Alfons Nossol die erste deutschsprachige Messe seit Jahrzehnten und führte in seiner Diözese das Angebot einer deutschsprachigen Seelsorge ein.

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten wird auf meine Anregung in nächster Zeit eine Konferenz zu den konfessionellen Aspekten der weiteren Entwicklung der Deutschen Minderheiten durchführen, die im Frühjahr 2017 in Großstein in der Woiwodschaft Oppeln stattfinden und möglichst viele deutsche, katholische wie evangelische, Kirchenvertreter aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa sowie aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion erstmals zusammenführen soll.

Lassen Sie mich schließen mit einem Zitat des rumänischen Präsidenten Klaus Johannis, das beispielgebend für einen modernen Angehörigen einer Deutschen Minderheit im 21. Jahrhundert ist:

„Ich bin rumänischer Staatsbürger, also Rumäne; und ich bin ethnisch Deutscher. Mein Deutschtum hat nichts mit der Bundesrepublik als Staat zu tun, sondern mit der Sprache und der Kultur.“